

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Anmeldung

Ihre Anmeldung kann telefonisch, per Fax, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Sie erhalten dann von uns die Unterlagen zum Aufenthalt mit dem Formular für die verbindliche Anmeldung, die Sie uns unterschrieben zurückschicken (per Fax, per E-Mail oder per Post). Mit unserer schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung für beide Seiten rechtsverbindlich. Nach erhalten der Bestätigung der verbindlichen Anmeldung wird ggf. die Anzahlung (siehe verbindliche Anmeldung) fällig. Wird die Anzahlung nicht geleistet, ist das Schullandheim berechtigt den Belegungsvertrag zu lösen. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Hausordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

## Rechnung

Die kompletten Belegungskosten werden in Form einer Rechnung vor der Abreise von der Heimleitung zur Unterschrift für die Überprüfung der Richtigkeit dem Rechnungsnehmer vorgelegt. Nach Unterschrift des Rechnungsnehmers ist die Rechnung rechtsverbindlich.

## Stornierungen / Absagen / Belegungsausfall

Wir bitten um Verständnis, dass wir für den Totalausfall verbindlich angemeldeter Gruppen bis zu sechs Monate vor Antritt 30%, bei weniger als sechs Monaten bis zum Belegungsbeginn 60% der Kosten als Stornogebühr in Rechnung stellen. Bei nicht selbst verschuldeter Stornierung von Belegungen bremsischer Schulen tritt der Notfallfonds der Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime ein. Dafür ist eine Bescheinigung der Schulleitung nötig. Bei Belegungsausfall werden pro Tag und Person 60% des Tagessatzes berechnet, wenn der Ausfall größer als 10% der angemeldeten Personenzahl ist.

Der Vorstand

Wilhelm-Berger-Schullandheimverein Bremen e.V.  
„Naturerlebnishaushaus am Buchenholz“

2024